

Vorwort

Landwirte sind von jeher Gestalter und Bewahrer unserer münsterländischen Kulturlandschaft. Nur zusammen mit der Landwirtschaft lassen sich die Pflege der Landschaft und der Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten erreichen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet eine Vielzahl von Fördermaßnahmen an, um die freiwilligen Leistungen der Landwirte für mehr Umwelt- und Naturschutz zu unterstützen.

Fachlich begleitet werden die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der sogenannten Agrarumweltmaßnahmen und der Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Kreis Coesfeld von der Kreisverwaltung, der Landwirtschaftskammer und dem Naturschutzzentrum.

Unter Agrarumweltmaßnahmen versteht man freiwillige Maßnahmen, die Landwirtinnen und Landwirte ergreifen, um Wasser, Boden oder Klima zu schützen und die Kulturlandschaft zu pflegen.

Der vorliegende Flyer gibt eine Übersicht über die gängigsten im Kreis Coesfeld angebotenen Maßnahmen. Im Einzelfall ist eine Kombination von Maßnahmen sinnvoll. Die zuständigen Stellen erteilen gerne Auskunft. Rufen Sie einfach an!

Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat

Ludger Streyl
Naturschutzzentrum

Anton Holz
Kreislandwirt



Ackermaßnahmen						
Anlage von Blüh- und Schonstreifen auf max. 20 % eines Schlages Breite 6 - 12 Meter oder als Einzelfläche bis 0,25 ha.		1.200	ja 380	ja	✓	
Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen Breite 5 - 30 Meter; Einsaat mit Grasmischung		1.100	ja 380	ja	✓	
Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau 5 verschiedene Hauptfrüchte jeweils auf mind. 10 % und max. 30 % der Ackerfläche, mind.10 % Leguminosen * beim Anbau von Erbsen; Ackerbohnen, Lupinen, Sojabohnen		90 oder 125*	ja 20	ja	✓	
Anbau von Zwischenfrüchten festgelegte Förderkulisse mit besonderem Handlungsbedarf zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie *bei gleichzeitiger Förderung des ökologischen Landbaus		97 oder 58*	ja 75	ja	✓	
Stehenlassen von Raps- und Getreidestoppeln (außer Mais) bis 28.02 des Folgejahres kein Herbizideinsatz auf der Stoppelbrache		220	nein	ja	✓	
Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut verbunden mit dem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel		1.250 - 1.500	ja, 175 - 380	ja	✓	
Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung		1.150	ja, 250 - 380	ja	✓	
Bearbeitungsfreie Schonzeiten auf Maisäckern Verzicht auf Bodenbearbeitung zwischen dem 22.03. und 05.05. bzw. zwischen dem 01.04. und 15.05. verbunden mit dem Verzicht auf Pflügen tiefer als 30 cm (andere Hackfrucht- und Gemüsekulturen können im Einzelfall zugelassen werden)		280 - 420	nein	ja	✓	
Schaffung von Nahrungs- und Brutflächen zum Schutz des Kiebitz Einsaat von 6 - 12 m breiten Horst-Rotschwingelstreifen innerhalb des Ackers verbunden mit dem Verzicht auf Pflügen tiefer als 30 cm		1.275	ja, 380	ja	✓	
Weitere Fördermöglichkeiten:						
Ökologischer Landbau (Einführung oder Beibehaltung)		220 - 6.000	nein		✓	
Pflege ausgewählter Kleingewässern, Hecken, Kopfweiden sowie Sicherung von Höhlenbäumen etc. * einmalige Förderung				ja	✓ *	✓ *



Grünlandmaßnahmen				
Umwandlung von Acker in Grünland mit anschließender extensiver Nutzung (Flächen in Natura-2000 Gebieten, in Naturschutzgebieten, in episodisch überschwemmten Auenlagen, in Moorpufferzonen sowie auf organischen Böden, auf erosionsgefährdeten Flächen (Neigung > 15%), auf Flächen mit geringem Grundwasserflurabstand)				
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland Details der möglichen Bewirtschaftungspakte erfahren Sie bei der Bewilligungsstelle				
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung sonstiger Biotope durch Mahd oder Beweidung				
Streuobstwiesenpflege Mindestens 35 und maximal 55 Obstbäume pro Hektar				
Gesamtbetriebliche Maßnahmen:				
Extensive Grünlandnutzung (Bagatellgrenze: 6 ha)				
Tiermaßnahmen:				
Sommerweidehaltung täglicher Weidegang vom 16.05. bis 15.10. eines Jahres * einjährige Förderung				
Haltungsverfahren auf Stroh Haltung von Milchkühen, Mutterkühen, Rindern zur Aufzucht, Mastrindern oder Schweinen in Laufställen auf Stroh * einjährige Förderung				
Bedrohte Haus- und Nutztierassen Zucht- und Haltung spezieller, in ihrem Bestand bedrohter Haus- und Nutztierassen				

Zuwendung €/ha u. Jahr	Angebot kreisweit	Bewilligungsstelle, hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den angebotenen Maßnahmen		
		Kreis Coesfeld Vertrags- dauer 5 Jahre	Landwirt- schafts- kammer Vertrags- dauer 5 Jahre	Natur- schutz- zentrum
590 - 890	ja			
275 - 685	ja	✓		
380 - 595	ja	✓		
665 - 1.195	ja	✓		
150	ja		✓	
50 €/GVE	ja		✓ *	
45 - 280	ja		✓ *	
30 - 200	ja		✓	

Kontakt



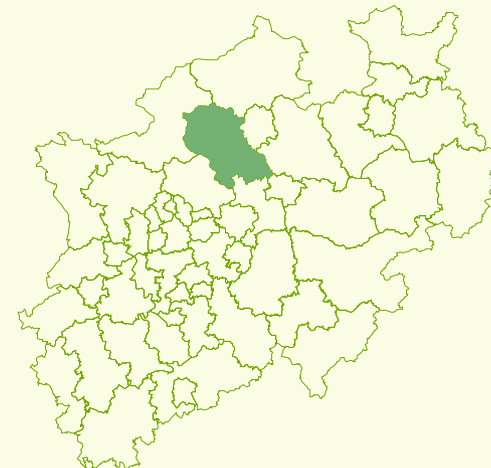
Kreis Coesfeld - Untere Landschaftsbehörde
Friedrich-Ebert-Strasse 7
48653 Coesfeld
Tel.: 0 2541/18 - 7210 bzw. -7211
kerstin.bartsch@kreis-coesfeld.de
karola.schedding@kreis-coesfeld.de



Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstelle Coesfeld-Recklinghausen
Borkener Strasse 25
48653 Coesfeld
Tel.: 0 2541/910 - 0
coesfeld@lwk.nrw.de



Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.
-Alter Hof Schoppmann-
Am Hagenbach 11
48301 Nottuln-Darup
Tel.: 0 2502/9012310
info@naturschutzzentrum-coesfeld.de



© Titelbild Landwirtschaftskammer NRW

Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz



Angebote für Landwirte im Kreis Coesfeld